Lesen, Teil 5 LB: L10E, 2a

Sie möchten in Berlin an der Universität studieren und lesen die Studienordnung. Welche der Überschriften a bis h aus dem Inhaltsverzeichnis passen zu den Paragraphen 8 bis 10? Vier Überschriften werden nicht gebraucht.

	Lösung
§ 0	d
§ 8	
§ 9	
§ 10	

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Russisch

Inhaltsverzeichnis

- a. Studienumfang
- b. Studienaufbau
- c. In-Kraft-treten
- d. Studienform
- e. Studienziele
- f. Geltungsbereich
- g. Sprachanforderungen
- h. Studienvoraussetzungen

8 0

Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann als Teilzeitstudium studiert werden, wenn dafür Gründe vorliegen.

§ 8

Für die Immatrikulation müssen keine Russischkenntnisse nachgewiesen werden. Für die Aufnahme des Fachstudiums muss Russisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) beherrscht werden. Der Nachweis erfolgt durch einen Test. Wenn diese Kenntnisse nicht vorliegen, wird dem Studium ein Vorbereitungskurs vorangestellt, der nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. Der Vorbereitungskurs kann auch parallel zum ersten Fachsemester absolviert werden. Weiterhin werden angemessene Englischkenntnisse erwartet. Vorausgesetzt werden adäquate Deutschkenntnisse.

§ 9

Das Bachelorstudium im Fach Russisch vermittelt den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der russischen Sprache, Literatur und Kultur anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte. Es befähigt zu einem analytischen Umgang mit Texten. Außerdem erwerben die Studierenden zentrale Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, des Recherchierens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation. Im Mittelpunkt des Erlernens kommunikativer Kompetenzen steht der Fremdsprachenerwerb.

§ 10

Diese Ordnung gilt ab dem Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität. Die bisher gültige Ordnung behält ihre Gültigkeit für Studierende, die auf dieser Grundlage ihr Studium aufgenommen haben. Diese Studierenden können sich innerhalb von sechs Monaten für ein Studium nach der neuen Ordnung entscheiden.

